

Allgemeine Geschäftsbedingungen
(AGB) und Datenschutzerklärung der
Mobility Genossenschaft
Sharing-Angebote mit Fahrzeugen von
Mobility



Ein paar Regeln – viele zufriedene Mobility-Kunden

Einfach fair sein

Liebe Mobility-Kundin
Lieber Mobility-Kunde

Mobil sein mit Mobility ist einfach – reservieren, einsteigen, fahren, bezahlen.

Damit dieses erprobte und bewährte System einwandfrei funktioniert, braucht es Regeln. Diese sind in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Mobility Genossenschaft festgehalten.


Herzlichen Dank, dass Sie diese AGB einhalten. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unbeschwerter Mobilität und Zufriedenheit – für Sie und für alle anderen Mobility-Kundinnen und -Kunden.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie einfach unser 24h-Dienstleistungszentrum unter 0848 824 812 an. Wir sind jederzeit gerne für Sie da!

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt mit Mobility!

Freundliche Grüße

Mobility Genossenschaft



Roland Lötscher
Geschäftsführer (CEO)



Luisa D'Amato
Leiterin Operations (COO)

Diese AGB treten am 3. Juli 2019 in Kraft. Änderungen vorbehalten.

mobility

1 GELTUNGSBEREICH

Besten Dank für das Interesse und das Vertrauen, welches Sie der Mobility Genossenschaft (nachfolgend «Mobility») entgegenbringen. Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durchzulesen. Diese AGB gelten ohne explizite anderslautende individuelle Vereinbarung für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden (inkl. Genossenschafter) und Mobility.

Für die Angebote von Mobility gelten jeweils die Tarife, «Fairplay und Gebühren» sowie sämtliche weiteren Unterlagen zum Zeitpunkt der Nutzung. Die Tarife und «Fairplay und Gebühren» können auf www.mobility.ch/tarife und www.mobility.ch/fairplay eingesehen werden. Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, welche diesen AGB entgegenstehen oder davon abweichen, gelten ohne ausdrückliche schriftliche Erklärung von Mobility als nicht akzeptiert, auch wenn die entsprechenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und Mobility eingeführt worden sind.

Die Begriffe Reservation oder reservieren (oder ähnlich) sind jederzeit mit Buchung oder buchen (oder ähnlich) gleichzusetzen.

Mobility-Return: Mit Mobility-Return holen Sie Ihr reserviertes Fahrzeug von Ihrem ausgewählten Ausgangsstandort ab und stellen dieses nach der Fahrt wieder an den Ausgangsstandort zurück.

Mobility-One-Way: Mit Mobility-One-Way holen Sie Ihr reserviertes Fahrzeug von Ihrem ausgewählten Ausgangsstandort ab und lassen dieses am verbindlich vereinbarten Zielstandort zurück.

Mobility-Go: Buchen Sie ein freies Mobility-Go-Fahrzeug in Ihrer Nähe, fahren Sie so weit und so lange Sie wollen. Eine Rückkehr zum Ausgangspunkt der Fahrt ist nicht notwendig. Die Mobility-Go-Zone beschränkt sich auf ein durch Mobility definiertes Geschäftsgebiet. Die aktuellen Grenzen der Mobility-Go-Zone sowie die geltenden Parkregeln pro Stadt, in denen Mobility-Go angeboten wird, können auf www.mobility.ch oder der Mobility App eingesehen werden (vgl. Ziff. 19).

2 VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Mobility kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung durch Mobility zustande. Sowohl die Anmeldung als auch die Anmeldebestätigung können schriftlich (inkl. E-Mail), telefonisch, online via Internet oder persönlich erfolgen. Der Erhalt der Anmeldebestätigung zeigt dem Kunden an, dass seine Anmeldung bei Mobility eingetroffen ist, von Mobility angenommen wurde und der Vertrag somit zustande gekommen ist. Anmeldungen und Anträge können von Mobility ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Kunden, welche zwar über einen Führerausweis verfügen, die Volljährigkeit aber noch nicht erreicht haben, können nur mit der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters (Mutter, Vater, oder Inhaber/in der elterlichen Sorge) einen Vertrag mit Mobility abschliessen.

3 MOBILITY-NUMMER, PIN-CODE, MOBILITY-CARD UND ANDERE ZUTRITTSMEDIEN

- Jeder Kunde erhält eine Mobility-Nummer und einen PIN-Code. Der Kunde ist verpflichtet, den PIN-Code geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- Neue Kunden erhalten nach dem Vertragsabschluss eine Mobility-Card per Post zugestellt oder können sie dem Handschuhfach oder Topcase des Fahrzeugs entnehmen. Besteht ein alternatives Zutrittsmedium (nachstehend lit. b Absatz 2), welches den Zugang zum Fahrzeug ermöglicht, behält sich Mobility das Recht vor, auf den Versand der Mobility-Card zu verzichten. Als «Fahrzeuge» gelten nachfolgend alle von Mobility zur Verfügung gestellten Beförderungsfahrzeuge (Auto, Zweirad etc.). Die Mobility-Card ermöglicht den Zugang zu den mit Bordcomputern ausgestatteten Fahrzeugen.
Die Mobility-Card, allfällige Karten von Partnerunternehmen oder sonstige Mittel zur Freischaltung der Beförderungsfahrzeuge werden nachfolgend, insbesondere in dieser Ziffer 3, auch «Zutrittsmedien» genannt.
Es sind auch Zutrittsmedien von Partnerunternehmen (öffentlicher Verkehr, Universitäten etc.) möglich. Die Verantwortung für das entsprechende Zutrittsmedium liegt in diesem Fall beim Partnerunternehmen (z.B. für Ersatzmedien etc.). Für Erstattungen gelten die Bestimmungen des Partnerunternehmens. Einige Business Kunden wie z.B. juristische Personen, Gesellschaften, Institutionen etc. benutzen eigene Zutrittsmedien für den Zugang zum Mobility-Fahrzeug. Diese Zutrittsmedien sind Eigentum des jeweiligen Kunden, welcher sich im Falle eines Verlustes, bei Beschädigung oder bei Diebstahl auf eigene Kosten um Ersatz bemüht.
- Das Zutrittsmedium, unter Vorbehalt der Regelungen für Business Kunden, ist persönlich, darf nicht an Dritte weitergegeben und muss sorgfältig aufbewahrt werden. Die Kunden haften für jegliche missbräuchliche Verwendung durch Dritte (z.B. bei unerlaubter Weitergabe oder unterlassener Verlustmeldung) und dadurch

entstehende Schäden. Mit einem Zutrittsmedium (persönlich und unpersönlich) darf gleichzeitig nur ein Fahrzeug geführt werden.

- Geht ein Zutrittsmedium verloren oder wird es gestohlen, ist dies unverzüglich dem 24h-Dienstleistungszentrum und einem allfälligen Kooperationspartner resp. der eigenen Organisation zu melden.
- Für den Ersatz eines verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Zutrittsmediums kann von Mobility und/oder dem Partnerunternehmen eine Gebühr gemäss «Fairplay und Gebühren» in Rechnung gestellt werden, ebenso für eine temporäre Sperrung eines Zutrittsmediums. Mobility kann eine temporäre Sperrung ausschliesslich für die Dienstleistungen von Mobility veranlassen.
- Mobility behält sich vor, ein Zutrittsmedium jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen oder zu sperren (Entzug der Nutzungsberechtigung). Ab Datum der Sperrung verliert das Zutrittsmedium seine Gültigkeit für den Bezug von Dienstleistungen. Bestehende Reservationen werden von Mobility annulliert. Die Reduktion bereits entstandener Forderungen von Mobility und/oder die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen sind ausgeschlossen; ebenso Schadenersatzansprüche des am Zutrittsmedium Berechtigten bzw. des direkt oder indirekt Nutzungsberechtigten. Jegliche Verwendung eines zurückgezogenen, gesperrten oder ungültig gewordenen Zutrittsmediums ist unzulässig. Schadenersatz sowie strafrechtliche Folgen bleiben vorbehalten.
- Ein Zutrittsmedium kann bei Mobility nicht hinterlegt werden. Eine allfällige Hinterlegung des Zutrittsmediums bei einem Partnerunternehmen bleibt ohne Wirkung auf die Nutzungsbedingungen bei Mobility; insbesondere ist eine der Hinterlegungsdauer entsprechende Verlängerung der Nutzungsberechtigung bei Mobility ausgeschlossen.

4 RESERVATION

- Der Kunde muss das Fahrzeug der von ihm gewünschten Kategorie vor Fahrtantritt über ein Mobility-Reservationssystem unter Angabe des persönlichen PIN-Codes reservieren. Reservationen ohne Angabe des PIN-Codes sind nicht möglich. Reservationen über das 24h-Dienstleistungszentrum sind gebührenpflichtig.
- Mobility-Kunden im gleichen Haushalt können Teil einer Mietantragsgruppe sein und haben dadurch die Möglichkeit, mit ihrer persönlichen Mobility-Card Reservationen von anderen Kunden der entsprechenden Mietantragsgruppe zu nutzen. Es ist nicht erforderlich, dass sich der ursprüngliche Mieter während der Fahrt im Fahrzeug befindet. Mobility-Kunden, welche nicht in einer Mietantragsgruppe sind, dürfen das Mobility-Fahrzeug lenken, sofern der Reservations-Inhaber sich während der Fahrt im Fahrzeug befindet. Nicht-Mobility-Kunden dürfen unter keinen Umständen ein Mobility-Fahrzeug fahren (vgl. Ziff. 5 lit. a).

5 FAHRZEUGNUTZUNG

- Als Fahrzeugnutzung gilt die Zeitperiode zwischen der Fahrzeugabholung und der Fahrzeugrückgabe. Weiter gilt als Fahrzeugnutzung jede Handlung im Zusammenhang mit der Verwendung von Mobility-Fahrzeugen.
- Der Kunde ist nur zur Fahrzeugnutzung berechtigt, wenn er als Mobility-Kunde registriert ist über eine gültige Reservation verfügt und im Besitz eines in der Schweiz gültigen Führerausweises für die betreffende Fahrzeug-Kategorie ist. Missachtung hat Schadenersatz zur Folge und wird strafrechtlich verfolgt. Der Kunde hat das Fahrzeug selber zu lenken und darf weder das Fahrzeug noch das Lenken Dritten überlassen (andere fahrberechtigte Mobility-Kunden gelten in diesem Zusammenhang nicht als Dritte (vgl. Ziff. 4 lit. b)). Ein Führerausweiszug ist Mobility umgehend mitzuteilen. Der Kunde bevollmächtigt Mobility bei den zuständigen Behörden jederzeit sowohl bei der Registrierung als auch während der gesamten Vertragsdauer anzufragen, ob der Führerausweis gültig ist oder kein Führerausweiszug bzw. Aberkennung vorliegt.
- Mobility-Fahrzeuge dürfen weder in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand noch in einem sonstigen die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung) gefahren werden.
- Vor Fahrtantritt hat sich der Kunde gemäss Strassenverkehrsgesetz zu vergewissern, dass sich das Fahrzeug in betriebssicherem Zustand befindet. Liegen kleine Mängel vor oder sind Unterhaltsarbeiten vorzunehmen, ist das weitere Vorgehen vor Antritt der Fahrt mit dem 24h-Dienstleistungszentrum abzusprechen (vgl. Ziff.9).
- Vor Fahrtantritt, wie auch während der Fahrt, stellt der Kunde sicher, dass die Reichweite des Fahrzeugs (insbesondere bei Elektroautos) ausreichend ist, um das Fahrzeug am Ende einer Fahrt wieder am Mobility-Standort bzw. zulässigen Parkplatz abstellen zu können (vgl. Ziff. 6 lit. i).
- Schäden und sicherheitstechnisch relevante Defekte sind vor Fahrtantritt unverzüglich dem 24h-Dienstleistungszentrum zu

- melden (vgl. Ziff. 9 lit. b).
- g Rauchen ist in/auf den Mobility-Fahrzeugen verboten.
- h Mobility-Fahrzeuge dürfen nicht genutzt werden
- um ein anderes Fahrzeug zu ziehen oder sonst zu bewegen
 - für Taxifahrten
 - bei Motorsportveranstaltungen oder anderen Wettbewerben
 - im überladenen Zustand, d.h. mit einer Personenzahl oder Nutzlast, welche die im Fahrzeugausweis angegebenen Werte übersteigen
 - um Gefahrenstoffe aller Art zu transportieren
 - in einer Form, die den allgemeinen Vorschriften des Strassenverkehrsrechts oder den Nutzungsvorschriften des entsprechenden Privatgrundstückes widerspricht
 - für Fahrten im Gelände oder auf nicht öffentlichen Strassen
 - an Demonstrationen oder Kundgebungen
 - als Werbeträger
 - für Schleuderkurse, Fahrkurse usw. Ausgenommen sind Kurse, die explizit von Mobility angeboten werden oder im Zusammenhang mit gesetzlich vorgeschriebenen Kursen für Führerausweise auf Probe stehen.

Ausnahmen von dieser Nutzungsordnung bedürfen der Bewilligung von Mobility.

- i Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere, soweit deren Beförderung im konkreten Fall rechtlich zulässig ist, ausschliesslich in geeigneten Transportbehältern oder auf einer Decke befördert werden. Das Fahrzeug ist anschliessend auf eigene Kosten gründlich zu reinigen. Bei Nichteinhaltung wird die Reinigung veranlasst und dem Kunden samt Gebühr vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- j Mitgebrachte Fahrräder können auf Mobility-Aussenparkplätzen abgestellt werden, solange sie den Zugang zu anderen Fahrzeugen und/oder für andere Kunden nicht behindern. Bei Mobility-Parkplätzen in Einstellhallen oder Garagen ist das Abstellen von Fahrrädern nicht erlaubt. Sie werden auf Kosten und Risiko der Kunden weggebracht.
- k Personenwagen dürfen ausschliesslich für Personentransporte genutzt werden. Für sperrige Materialtransporte stehen ausschliesslich Fahrzeuge der Kategorie «Transport» zur Verfügung. Bei Fahrzeugen der Kategorie «Combi» dürfen sperrige Gegenstände auf der Ladefläche transportiert werden. Es ist nicht gestattet, Sitze, Kofferraumabdeckungen oder andere Fahrzeuginstallationen aus dem Fahrzeug zu entfernen oder zu demontieren.
- l Sämtliche durch unsachgemässe oder zweckwidrige Nutzung der Fahrzeuge entstandenen Schäden werden vollumfänglich dem Kunden in Rechnung gestellt.
- m Mobility kann Bestellungen von Dienstleistungen, insb. die Nutzung von Fahrzeugen, ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- n Alle Mobility-Fahrzeuge sind mit der für Schweizer Autobahnen notwendigen Autobahnvignette versehen, soweit diese für die Fahrt auf Autobahnen zugelassen sind. Andere in- und ausländische Gebühren wie Umweltplakette, Strassenverkehrsgebühren sind in der Dienstleistung nicht inbegriffen und können gegenüber Mobility nicht geltend gemacht werden.
- 6 FAHRZEUGRÜCKGABE**
- a Das Fahrzeug muss spätestens am Ende der Nutzungsdauer in sauberem und betriebsbereitem Zustand hinterlassen werden.
- b Der Kunde verpflichtet sich vor Beendigung der Reservation alle beweglichen Materialien (z.B. Helme, Eisschaber, Blaue Zone Parkkarten etc.) im vorgesehenen Ort (Handschuhfach, Topcase, Mittelkonsole, etc.) des Fahrzeugs zurückzulegen.
- c Selbst verursachte, deutlich sichtbare Verschmutzungen, aussen wie innen, sind vom Kunden während der reservierten Zeit auf eigene Kosten zu entfernen. Bei Unterlassen des Entfernens von selbstverursachten Verschmutzungen wird dem Kunden durch Mobility eine Gebühr gemäss den «Fairplay und Gebühren» Regeln in Rechnung gestellt.
- d Nach Rückgabe des Fahrzeugs sind sämtliche batteriebetriebenen Geräte auszuschalten und Fenster, Türen sowie verschliessbaren Staufächer korrekt zu schliessen. Kleinere Mängel sind dem 24h-Dienstleistungszentrum unverzüglich zu melden (vgl. Ziff. 9 lit. b).
- e Jede Haftung von Mobility für Schäden, die als Folge von Mängeln des Systems (z.B. Bordcomputer oder Reservationssystem) oder von Mobility-Fahrzeugen entstehen, wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Mobility steht der Nachweis offen, dass Mobility kein Verschulden trifft. Vorbehalten bleiben die zwingenden Haftungsbestimmungen gemäss Strassenverkehrsrecht im Falle von Unfällen.
- f Der Fahrzeugschlüssel (soweit vorhanden) ist nach der Nutzung ins Handschuhfach oder an den dafür bezeichneten Ort zurückzulegen.
- g Für im Fahrzeug vergessene oder gestohlene Gegenstände übernimmt Mobility keine Haftung.
- h Das regelmässige Warten und Reinigen der Fahrzeuge übernimmt Mobility.
- i Grundsätzlich ist die Betankung der Mobility-Fahrzeuge mit der sich im Fahrzeug befindenden Tankkarte (soweit vorhanden) vorzunehmen. Sollte der Kunde aus bestimmten Gründen die Tankfüllung oder Aufladung selbst bezahlen, so wird ihm gegen Einreichen des Originalbelegs und Angabe des Namens, Mobility-Kundennummer und Fahrzeugnummer mit der nächstmöglichen Rechnungsstellung der Betrag gutgeschrieben.
- j Während der gesamten Reservationsdauer haftet der Kunde für die Tankkarte. Der Kunde hat darauf zu achten, dass eine Betankung ausschliesslich mit dem für das Fahrzeug vorgesehenen Treibstoff erfolgt. Bei Missachtung werden dem Kunden die durch die Falschbetankung entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Die Tankkarte ist nach Gebrauch umgehend an den dafür vorgesehenen Platz zurückzulegen bzw. einzustecken. Der Kunde wird für die von ihm verlorene Tankkarte haftbar gemacht.
- k Die Tankkarte darf ausschliesslich für das Betanken des Mobility-Fahrzeugs verwendet werden. Ein Missbrauch der Tankkarte (wie z.B. die Verwendung für die Betankung eines Drittfahrzeugs) führt zu einer polizeilichen Anzeige. Die aus einem Missbrauch resultierenden Kosten gehen voll zu Lasten des Kunden.
- 7 RECHNUNG**
- a Die Rechnungsstellung erfolgt betragsabhängig periodisch.
- b Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der Fahrten zum jeweiligen Tarif und allfälligen Gebühren. Massgebend dafür sind die zur Fahrzeit geltenden Tarife sowie allfällige Fairplay und Gebühren. Treibstoffzu-/abschläge werden separat auf der Kundenrechnung sowie auf www.mobility.ch/tarife ausgewiesen.
- c Die Dienstleistungen werden mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Diese ist netto innert den auf den Rechnungen vermerkten Fristen zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt für die gesamte ausstehende Forderung ohne Mahnung automatisch der Verzug ein. Mobility ist berechtigt, für jede Mahnung eine Gebühr zu erheben.
- d Reklamationen bezüglich der Rechnungsstellung haben innert fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen, ansonsten gilt diese als akzeptiert. Nachfakturierungen sind möglich. Dienstleistungen der gleichen Zeitspanne können mit verschiedenen Rechnungen fakturiert werden.
- e Unbezahlte Rechnungen können ungeachtet davon, ob eine Mahnung erfolgt oder nicht, ohne vorgängige Information zur Sistierung der Nutzungsberechtigung führen. Darüber hinaus behält sich Mobility in diesen Fällen das Recht vor, Kunden jederzeit die Nutzungsberechtigung für Mobility-Dienstleistungen fristlos zu entziehen, bestehende Reservationen zu annullieren und die Kündigung des Abonnementvertrages fristlos und einseitig vorzunehmen. Für Genossenschafter ist zusätzlich Art. 12 der Statuten anwendbar.
- f Nach Ablauf der Zahlungsfrist der Mahnung behält sich Mobility bei Genossenschaftern das Recht vor, zusätzlich auf den Genossenschaftsanteil zurückzugreifen und den ausstehenden Betrag mit dem Genossenschaftsanteil zu verrechnen (Art. 11 der Statuten).
- g Die Sistierung und der Entzug der Nutzungsberechtigung, die Annullierungen bestehender Reservationen, die Kündigung des Abonnementvertrages und/ oder der Ausschluss säumiger Zahler durch Mobility im Sinne von Ziff. 7 d und Ziff. e oben, berechtigen weder zur Reduktion bereits entstandener Forderungen, noch zur Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen, noch zu Schadenersatz gegenüber Mobility.
- h Mobility kann ihre Ansprüche jederzeit an Dritte (z.B. Inkasso-Unternehmen) abtreten. Eine Information an den Kunden erfolgt nicht in jedem Fall. Der Kunde hat das Abtreten der Ansprüche an Dritte eine Bearbeitungsgebühr zu bezahlen und diese dem beigezogenen Dritten für das Inkasso direkt zu entrichten. Über die Bearbeitungsgebühr hinaus sind vom Kunden individuelle Aufwände und Auslagen des Dritten zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind.-Details siehe www.mobility.ch/fairplay.
- i Reka-Geld und Gutscheine können zur Bezahlung von Mobility-Abos, Fahrtenrechnungen, Gebühren, des «Selbstbehalts 300» (vgl. Ziff. 10 lit. j) sowie Fahrten mit Car-Rental-Partner in der Schweiz eingelöst werden (ausgenommen sind Schadenfällen). Für Genossenschafter-Anteilscheinen und Prepaid-Mieten von Car Rental Fahrzeugen über das Mobility-Kundenportal ist die Zahlung mit Reka-Geld oder Gutscheinen nicht möglich. Damit Reka-Geld oder Gutscheine zur Bezahlung einer Rechnung berücksichtigt werden können, muss es spätestens fünfzehn (15) Tage vor der Rechnungsstellung bei Mobility eintreffen. Reka-Geld wird nicht rückerstattet. Einzig bei Vertragsbeendigung wird der Restbetrag in CHF, unter Abzug eines Reka-Rabatts von 3.0 % und einer Bearbeitungsgebühr auf das Bank- oder Postkonto des Kunden überwiesen.
- j Rabattierte Gutscheine können nur von Mobility-Privatkunden eingelöst werden. Mobility entscheidet, ob und in welchen Ausnahmefällen Gutscheine ganz oder teilweise als Bargeld zurückerstattet werden. Eine allfällige Barauszahlung erfolgt unter

Abzug des ursprünglich für diesen Gutschein gewährten Rabatts und einer Bearbeitungsgebühr.

8 PANNEN UND UNFÄLLE MIT DEM MOBILITY-FAHRZEUG

- a Treten Defekte, Schäden oder andere Unregelmässigkeiten (zusammengefasst «Pannen») auf, welche die Weiterfahrt und/oder die Sicherheit der Insassen nicht beeinträchtigen, so sind diese dem 24h-Dienstleistungszentrum unverzüglich zu melden (vgl. Ziff. 9 lit. b).
- b Bei Pannen oder Unfällen, welche die Weiterfahrt erschweren oder gar verunmöglichen und/oder die Sicherheit der Insassen gefährden, ist das Vorgehen umgehend mit dem 24h-Dienstleistungszentrum abzusprechen (vgl. Ziff. 9 lit. b).
Allgemein gilt:
- Das 24h-Dienstleistungszentrum muss umgehend benachrichtigt werden.
 - Der Kunde (Fahrer) ist verpflichtet beim Fahrzeug zu warten bis der Pannendienst eintrifft.
 - Bei jedem Unfall muss ein europäisches Unfallprotokoll ausgefüllt werden (Formular ist im Fahrzeug). Das Formular ist umgehend an Mobility zu senden.
 - Der Fahrer darf keine Schuldanerkennung unterschreiben. Sie wird von Mobility nicht akzeptiert.
 - Reparaturaufträge dürfen nur durch Mobility erteilt werden. Der Kunde darf einen Schaden am Mobility-Fahrzeug ohne Erlaubnis von Mobility nicht selbst reparieren lassen.
 - Ein Pannendienst im In- und Ausland darf ausschliesslich durch Mobility angeboten werden. Andernfalls wird Mobility die Kosten des Pannendienstes nicht übernehmen bzw. dem Kunden in Rechnung stellen.
- c Bei aufleuchtender Ölstandkontrolllampe, ABS-Kontrolllampe oder anderen rot aufleuchtenden Warnlampen ist das Fahrzeug umgehend zu stoppen und das 24h-Dienstleistungszentrum für weitere Anweisungen zu kontaktieren. Es darf nicht mehr gefahren werden.
- d Aufgrund von fahrlässiger Handhabung verursachte Betriebsschäden (z.B. selbst verursachte Reifenschäden, überdurchschnittlicher Kupplungsverschleiss durch unsachgemässe Bedienung, Falschbetankung, mechanisch verursachte Schäden durch falsche Handhabung) und die damit verbundenen Folgekosten sind nicht durch die Versicherung gedeckt und werden vollumfänglich dem Kunden in Rechnung gestellt.
- e Steht das Fahrzeug wegen Panne, Unfall, Stau oder höherer Gewalt dem betroffenen oder nachfolgenden Kunden nicht zur Verfügung, gilt Ziff. 5 lit. g. Mobility ist berechtigt, Rückgriff auf den Kunden zu nehmen, der in schuldhafter Weise die Nichtverfügbarkeit des Fahrzeugs verursacht hat.

9 SCHÄDEN AM MOBILITY-FAHRZEUG

- a Der Kunde hat Mobility für Schäden am Fahrzeug, welche er in Verletzung der vertraglichen Bestimmungen und/oder durch unsachgemässen Gebrauch verursacht, vollumfänglich Ersatz zu leisten.
- b Im Schadenfall ist umgehend das 24h-Dienstleistungszentrum zu benachrichtigen. Schadenmeldungen über einen anderen Kommunikationskanal (E-Mail, Brief etc.) werden nicht akzeptiert.
- c Liegt weder eine Schadenmeldung noch ein Polizeirapport vor, ist Mobility berechtigt, den Kunden, der das Fahrzeug vor der Schadensfeststellung zuletzt genutzt hat, als Schadensverursacher zu betrachten und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Zu diesem Zweck kann Mobility auf die elektronische Fahrtenaufzeichnung und allfällige weitere Daten zurückgreifen. Dem Kunden steht der Gegenbeweis offen.
- d Mobility kann für jeden über die effektive Versicherungsleistung hinausgehenden Schaden (inkl. Regressansprüche der Versicherung) auf den Kunden Rückgriff nehmen, sofern dieser grob fahrlässig oder absichtlich gehandelt hat oder den Vertrag mit Mobility verletzt hat.
- e In jedem Fall bleibt die Belastung des Kunden mit Schadenersatzforderungen von Mobility im Umfang des Versicherungsselbstbehaltes, der durch den von Mobility angebotenen «Selbstbehalt 300» (vgl. Ziff. 10 lit. j) reduziert werden kann, vorbehalten.
- f Schäden werden nach Ermessen von Mobility und deren Versicherungsgesellschaft repariert.

10 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND HAFTUNG

- a Mobility versichert die zur Nutzung zur Verfügung gestellten Fahrzeuge gemäss den Vorschriften des Strassenverkehrsrechts. Sie schliesst dazu für jedes Fahrzeug eine Haftpflicht-, Voll- und Teilkasko- und Insassenversicherung ab. Für die Nutzung von Nicht-Mobility-Fahrzeugen gelten die Regelungen des jeweiligen Anbieters (Car-Rental-Partner, Partnerunternehmen im Ausland etc.), sofern dieses nicht von Mobility als Ersatz für ein ausgefallenes Mobility-Fahrzeug gestellt wird.
- b Im Schadenfall bestehen folgende Versicherungsleistungen aus

Schadenfällen mit Mobility-Fahrzeugen:

- Kunden sind bei einem Unfall haftpflicht- und voll- und teilkaskoversichert
 - Insassen (auch Nicht-Kunden) sind durch die Insassenversicherung gedeckt.
- c Durch die Haftpflichtversicherung sind im Rahmen der Versicherungssummen Personen- und Sachschäden von Dritten gedeckt, die durch den Betrieb eines Mobility-Fahrzeuges verursacht werden. Für jeden über die effektive Versicherungsleistung hinausgehenden Schaden (inkl. Regressansprüche der Versicherung) kann Mobility auf den Kunden Rückgriff nehmen, sofern dieser grob fahrlässig oder absichtlich gehandelt hat, oder den Vertrag mit Mobility verletzt hat.
- d Durch die Kaskoversicherung sind folgende Schäden an Mobility-Fahrzeugen versichert:
- Deckung Vollkasko: Gewaltsame Beschädigung (Unfallschäden/Kollision)
 - Deckung Teilkasko: Diebstahl-, Feuer- und Elementarschäden, Glas-, Tier-, Schneerutschschäden
 - Schäden durch mutwillige Handlungen von Dritten (erfordern einen Polizeirapport) vgl. Ziff. 8 lit. b.
- e Insassenversicherung pro Person:
- Todesfall CHF 10'000
 - Invalidität CHF 50'000
 - Taggeld (730 Tage innert 5 Jahren) CHF 10
 - Spitaltaggeld (730 Tage innert 5 Jahren) CHF 10
 - Heilungskosten (maximal 5 Jahre) unbegrenzt
- Dem Kunden und den Insassen stehen direkte Ansprüche gegenüber der Insassenversicherung zu. Im Bedarfsfall tritt Mobility dem Kunden allfällige Versicherungsansprüche zur Geltendmachung im eigenen Namen ab. Dem Kunden wird der Abschluss einer eigenen persönlichen Unfallversicherung empfohlen.
- f Bezüglich Selbstbehalt gelangt grundsätzlich die folgende Regelung zur Anwendung:
- Selbstbehalt Haftpflichtversicherung pro Schadenfall CHF 1'000
 - Selbstbehalt Vollkaskoversicherung pro Schadenfall CHF 1'500
 - Selbstbehalt bei Teilkaskoschäden CHF 0
- Maximaler Selbstbehalt pro Schadenfall CHF 2'500 total.
- g Sonderfälle des Selbstbehaltes:
- Zusätzlicher Selbstbehalt für Neuliker (weniger als zwei Jahre im Besitz des Führerausweises) CHF 500
 - Zusätzlicher Selbstbehalt für Junglenker (Kunden unter 25 Jahren) CHF 1'000
- Zusätzlicher maximaler Selbstbehalt pro Schadenfall CHF 1'500 total.
- h Für die Schadenbearbeitung erhebt Mobility eine Gebühr gemäss «Fairplay und Gebühren», welche durch den Kunden bezahlt werden muss. Diese Schadenbearbeitungs-Gebühr ist weder durch den Versicherungsschutz gedeckt noch im Selbstbehalt inkludiert.
- i Hat Mobility aufgrund der Motorfahrzeughalter-Haftpflicht oder aus anderen Gründen für ein vom Kunden verursachtes Schadensereignis einzustehen, bleibt der Rückgriff auf den Kunden im Umfang des Selbstbehaltes in jedem Falle vorbehalten. Im Übrigen gilt vorstehend lit. c.
- j Möglichkeit der Haftungsreduktion für den Kunden («Selbstbehalt 300»): Gegen eine zusätzliche Gebühr kann die Haftung für den Selbstbehalt pro Schadenfall von einem Maximalbetrag von CHF 2'500 (vgl. vorstehend lit. f) auf total CHF 300 (zuzüglich Zuschläge für Neu- und Junglenker) reduziert werden. Der Selbstbehalt 300 kann bei Vertragsabschluss im Abo oder zu einem späteren Zeitpunkt im Abo oder pro Fahrt abgeschlossen werden. Im Abo ist er bei Neukunden ab Erteilung der Nutzungsberechtigung, bei nachträglichem Abschluss ab Bestellung während der Vertragslaufzeit gültig. Er ist persönlich und unübertragbar. Der Selbstbehalt 300 im Abo verlängert sich jeweils automatisch zusammen mit der Vertragslaufzeit. Der Kunde kann den Selbstbehalt 300 im Abo nur jeweils auf das Vertragsende hin separat kündigen. Die Kündigung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen und muss bis vier Wochen vor Vertragsablauf ausgesprochen werden. Mobility ist berechtigt, eine mündliche Kündigungserklärung entgegenzunehmen und mit einer schriftlichen Kündigungsbestätigung wirksam werden zu lassen. Massgebend für die Wirksamkeit der Kündigung und das Ende der Versicherungsdeckung ist diesfalls alleine die schriftliche Kündigungsbestätigung von Mobility.
- k Der Selbstbehalt 300 kann auch pro Fahrt bei jeder Reservation einzeln gekauft werden. In diesem Fall deckt er den jeweiligen Lenker, sofern er Mobility-Kunde ist. Zuschläge für Neu- und Junglenker können nicht ausgeschlossen oder reduziert werden. Nach Schäden und Unfällen kann Mobility den Selbstbehalt 300 für die Zukunft einseitig aberkennen. Der Selbstbehalt 300 wird nicht pro rata temporis rückerstattet, wenn der Vertrag aus welchen Gründen auch immer aufgelöst wird. Die Haftungsreduktion gemäss Selbstbehalt 300 kann nicht geltend

gemacht werden, wenn Mobility auf den Kunden gemäss vorstehend lit. c Regress nehmen kann.

- I Änderungen der Versicherungsbedingungen und der Versicherungsleistungen sind seitens Mobility jederzeit möglich und werden den Kunden vor Änderung mit angemessener Frist und in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht, soweit es nicht Umstände Dritter betrifft wie z.B. Drittkosten, welche nicht durch Mobility beeinflussbar sind. Solche Drittkosten können durch Mobility umgehend geändert und in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden.
- m Im Versicherungsschutz liegt kein Verzicht von Mobility auf vertragliche oder ausservertragliche Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegenüber Kunden oder Dritten. Mobility behält sich deren jederzeitige Geltendmachung vor.
- n Soweit eine juristische Person (z.B. ein Verein) oder Gesellschaft Kunde ist, wird sie hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag haftet, ungeachtet der Frage, wer im fraglichen Zeitpunkt die haftungsbegründenden Leistungen aus diesem Vertrag bezogen bzw. wer ein Mobility-Angebot genutzt hat.

11 VERKEHRSREGELVERLETZUNGEN

Die Polizei meldet Verkehrsbussen und Verletzungen der Verkehrsregeln durch den Kunden immer an Mobility. Mobility teilt der Polizei Name, Adresse, Geburtsdatum und Heimatort des entsprechenden Kunden mit und stellt eine Gebühr gemäss «Fairplay und Gebühren» für die Aufwendungen von Mobility in Rechnung. Die Verfahrensführung mit allen Kostenfolgen (Vertretungskosten, Verfahrenskosten, Bussen usw.) obliegt dem Kunden.

Wird Mobility durch das Verhalten ihrer Kunden sonstigen Drittansprüchen ausgesetzt, ist Mobility berechtigt, alle Massnahmen zu ergreifen, die sie zur Wahrung ihrer Interessen für nötig und angemessen erachtet. Mobility teilt dem Dritten Name und Adresse des entsprechenden Kunden mit und stellt eine Gebühr gemäss «Fairplay und Gebühren» für die Aufwendungen von Mobility in Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich, Mobility für alle Aufwendungen im Zusammenhang mit solchen Massnahmen aufzukommen und Mobility von solchen Ansprüchen vollständig schadlos zu halten.

12 AUSLANDSFahrTEN MIT DEM MOBILITY-FahrZEUG

Spezielle Versicherungen wie Euroschutzbrief sind vom Kunden selbst abzuschliessen. Auslandsfahrten sind in Ländern des Deckungsbereichs der von Mobility abgeschlossenen Versicherung erlaubt. Die Versicherungen gemäss Ziff. 10 gelten für Fahrten in Europa und den ans Mittelmeer angrenzenden Staaten ohne Russische Föderation, Weissrussland, Georgien, Armenien, Aserbeidschan und Kasachstan. Mobility behält sich die jederzeitige Anpassung dieser Staatenliste vor. Bei Auslandsfahrten hat sich der Kunde selbstständig um die im jeweiligen Land gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeug- und anderen Ausrüstungsgegenstände zu kümmern (vgl. Ziff. 5 lit. p). Andere ausländischen Gebühren wie Umweltplakette, Mautgebühren, Strassenverkehrsgebühren und ausländische Autobahnvignetten sind in der Dienstleistung nicht inbegriffen und können gegenüber Mobility nicht geltend gemacht werden.

Kunden mit Wohnsitz in der EU, welche ein Mobility-Fahrzeug reservieren, dürfen dieses nur innerhalb der Schweiz oder ihrem Wohnsitz-Land fahren. Es ist die Pflicht des Kunden bzw. Fahrzeuglenkers, sich bei der zuständigen Zollstelle, über die Bestimmungen der individuellen Situation zu informieren.

13 ADRESS- UND NAMENSÄNDERUNGEN

Sämtliche Änderungen gegenüber den bei der Bestellung (d.h. beim Abschluss des Vertrages) gemachten Angaben (namentlich Namens- und Adressänderungen) sind Mobility innert zehn Tagen schriftlich oder per E-Mail zu melden oder direkt auf dem Mobility-Kundenportal vorzunehmen. Bis zum Erhalt des neuen Namens bzw. der neuen Adresse gelten Mitteilungen von Mobility an die zuletzt bekanntgegebene(n) Namen bzw. Adresse als gültig zugestellt. Der Begriff «Adresse» erfasst sowohl Post-, E-Mail-Adresse als auch Telefonnummer.

14 FAHRTEN MIT FAHRZEUGEN VON PARTNERUNTERNEHMEN

Für von Mobility vermittelte Fahrten mit Fahrzeugen von Autovermietern oder anderen Partnerunternehmen gelten die Bedingungen gemäss dem jeweiligen Vertrag bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Partnerunternehmen. Die Rechnungsstellung der genutzten Dienstleistungen erfolgt über das vom Kunden ausgewählte Zahlungsmittel. Die Belastung der Prepaid-Mieten erfolgt immer über die Kundenkreditkarte.

15 SONSTIGE REGELUNGEN

- a Mobility stellt kein Fahrzeug-Zubehör zur Verfügung (z.B. Lernfahr-Schild, Kindersitze, Dachträger, Anhängerkupplung, Hundegitter, etc.).
- b Mobility richtet sich bei der Verwaltung und Bearbeitung der

personenbezogenen Daten der Kunden nach den Vorschriften der Schweizer Datenschutzgesetzgebung. Detaillierte Informationen zum Datenschutz bei Mobility finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Diese bildet integrierter Bestandteil der AGB und wird zusammen mit den AGB mitübernommen.

- c Mobility behält sich das Recht vor, sämtliche für die Prüfung (Bonitätsprüfung, Führerausweisprüfung, Prüfung von Vergünstigungen etc.) und Abwicklung des Vertrages und die Nutzung der Fahrzeuge erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, Partnerunternehmen und Privaten einzuholen.
- d Fahrten in Mobility-Fahrzeugen für Lernfahrten sind gestattet, sofern die Begleitperson ebenfalls über ein gültiges Mobility-Abonnement verfügt und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt (ausgenommen Click & Drive vgl. Ziff. 17 lit. j).
- e Belastungen und Gutschriften aus dem Ausland werden zum Wechselkurs am Tage der Gutschrift bzw. Belastung umgerechnet.
- f Mobility behält sich vor, pro Kundenkategorie oder Produkt jederzeit Nutzungslimiten einzuführen. Diese können bei Bedarf angepasst werden (wiederholte Zahlungsrückstände, Schadenfälle etc.).
- g Mobility übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die der Kunde auf dem Weg zu oder auf einem Standplatz eines Mobility-Fahrzeuges erleidet.
- h Genossenschafter und Kunden mit einem bestimmten Abonnement können von einer Fahrtengutschrift profitieren. Konditionen wie Gültigkeit, Verfalldatum etc. finden Sie in der Angebotsübersicht auf www.mobility.ch. Fahrtengutschriften werden nicht ausbezahlt.
- i Mobility behält sich das Recht vor, einzelne Fahrzeugkategorien nur für bestimmte Kundengruppen zugänglich zu machen.

16 SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR DAS MOBILITY BUSINESS ANGEBOT

- a Die juristische Person bzw. Gesellschaft als Kundin trägt die volle Verantwortung für die Fahrzeugnutzung durch ihre Mitarbeitenden. Das Verschulden der Mitarbeitenden wird der Kundin zugerechnet. Die Kundin ist verpflichtet, die Mitarbeitenden laufend auf dem aktuellen Stand betreffend vertragliche Regelung, Tarife und Gebühren sowie Abläufe zu halten. Ungeachtet dessen, ob ihre Mitarbeitenden über eine persönliche oder eine übertragbare Mobility-Card verfügen, bleibt sie dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden, die Mobility nutzen, im Besitz eines in der Schweiz gültigen Führerausweises für die betreffende Fahrzeugkategorie sind. Der berechnete Mitarbeitende hat das Fahrzeug selber zu lenken und darf weder das Fahrzeug noch das Lenken nichtberechtigten Mitarbeitenden oder Dritten überlassen. Ein Führerausweisentzug ist Mobility umgehend mitzuteilen.
 - b Die persönliche Mobility-Card ist nicht übertragbar, darf nicht an andere Mitarbeitende oder Dritte weitergegeben und muss sorgfältig aufbewahrt werden.
 - c Die übertragbare Mobility-Card kann von allen von der juristischen Person bzw. Gesellschaft als nutzungsberechtigt bestimmten Mitarbeitenden, die zu ihr in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis stehen, genutzt werden und muss sorgfältig aufbewahrt werden.
 - d Die juristischen Personen und Gesellschaften müssen Mobility und der Polizei jederzeit Auskunft geben können, welche Mitarbeitenden wann mit welcher übertragbaren Mobility-Card fahren bzw. gefahren sind. Eine entsprechende Eintragungsliste kann bei Mobility angefordert werden. Die Juristische Person bzw. Gesellschaft haftet für jegliche missbräuchliche Verwendung der Mobility-Card durch Mitarbeitende oder Dritte (z.B. unerlaubte Weitergabe der Mobility-Card oder unterlassene Verlustmeldung). Es bleibt ihr unbenommen, auf die fehlbaren Personen Rückgriff zu nehmen.
 - e Die juristische Person bzw. Gesellschaft informiert Mobility umgehend schriftlich oder per E-Mail über Änderungen von Vertragsdaten wie z.B. ihrer Postanschrift, Kontaktpersonen oder über eine geänderte Rechtsform.
 - f Jegliche Weitergabe von statistischen Daten und Informationen an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens Mobility.
 - g Die Mitarbeitenden dürfen die Mobility-Fahrzeuge nur für Zwecke benutzen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der juristischen Person bzw. Gesellschaft zusammenhängen.
 - h Juristische Personen bzw. Gesellschaften mit übertragbaren Mobility-Cards stellen sicher, dass Fahrzeuge der Premium Kategorie ausschliesslich von Personen gefahren werden, welche das Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben und im Besitz eines definitiven Führerausweises sind (kein Lernfahrerausweis).
- #### 17 SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR DAS «ANGEBOT CLICK & DRIVE» UND DAS «ZUSATZANGEBOT CLICK & DRIVE MIT VORAUSZAHLUNG»
- a Ein Click & Drive Grundvertrag kommt für beide Varianten «Angebot Click & Drive» sowie «Zusatzangebot Click & Drive mit

Vorauszahlung» automatisch zustande, wenn sich der Kunde via Neukundenanmeldung anmeldet und unsere AGB sowie den Vertrag akzeptiert. Ein Click & Drive Grundvertrag kommt auch automatisch zustande, wenn der Kunde einen anderen, vorbestehenden Vertrag mit Mobility (z.B. Jahresabo) auflöst und den Wechsel zu Click & Drive nicht ausdrücklich ablehnt.

- b. Mobility bietet zwei Varianten des Click & Drive an: «Angebot Click & Drive» und das «Zusatzangebot Click & Drive mit Vorauszahlung». Das «Zusatzangebot Click & Drive mit Vorauszahlung» richtet sich an Kunden, die aufgrund der negativen Bonitätsprüfung nicht von unseren Standard-Angeboten profitieren können. Das «Angebot Click & Drive» steht allen Personen mit positiver Bonitätsprüfung offen.
- c. Beim «Zusatzangebot Click & Drive mit Vorauszahlung» kann der Kunde ein Mobility-Fahrzeug an allen Mobility-Standorten nach vorheriger Reservation und Bezahlung (per Kreditkarte) nutzen. Die Services von Mobility dürfen nur vom Click & Drive Kunden selber in Anspruch genommen werden, das Überlassen des Fahrzeuges an einen Dritten ist ausdrücklich untersagt. Für beide Click & Drive Angebote gibt es keine Mietantragsgruppen.
- d. Beim «Angebot Click & Drive» werden die Kosten monatlich in Rechnung gestellt, und der registrierten Kreditkarte belastet. Wurde noch keine Kreditkarte registriert, fordert Mobility diese nach, da ausschliesslich die Zahlungsart Kreditkarte gewährt wird.
- e. Beim «Zusatzangebot Click & Drive mit Vorauszahlung» sind die mutmasslichen Kosten bei der Fahrzeug-Reservation im Voraus mit Kreditkarte zu bezahlen. Nach Beendigung der Fahrt berechnet Mobility den definitiven Betrag und belastet dem Kunden per Fälligkeit die Differenz nach bzw. schreibt ihm diese gut.
- f. Die Kosten für das Angebot «Click & Drive» sowie das Zusatzangebot «Click & Drive mit Vorauszahlung» finden Sie in der Angebotsübersicht auf www.mobility.ch.
- g. Der Click & Drive Grundvertrag dauert auf unbestimmte Zeit, kann aber jederzeit gekündigt werden. Mit Ende des Click & Drive Grundvertrages erlischt die Nutzungsberechtigung.
- h. Tritt ein Kunde mit dem «Angebot Click & Drive» oder dem «Zusatzangebot Click & Drive mit Vorauszahlung» seine Fahrt nicht an oder verkürzt er die Reservationszeit, gelten die allgemeingültigen Gebühren gemäss «Fairplay & Gebühren».
- i. Lernfahrten sind mit dem «Angebot Click & Drive» sowie dem «Zusatzangebot Click & Drive mit Vorauszahlung» nicht erlaubt (vgl. Ziff. 15 lit. d).
- j. Kunden mit dem Vertrag «Zusatzangebot Click & Drive mit Vorauszahlung» können ausschliesslich vom Angebot Mobility-Return und Mobility-One-Way Gebrauch machen (Mobility-Go ist ausgeschlossen).

18 ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR MOBILITY-RETURN UND MOBILITY-ONE-WAY

18.1 RESERVATION

- a. Für Reservationskürzung oder -annullierung fallen Gebühren, gemäss «Fairplay und Gebühren», an. Falls das Fahrzeug verfügbar ist, kann die Reservationsänderung des Fahrzeuges mittels Mobility App oder wo vorhanden am Bordcomputerbildschirm vollzogen werden. Reservationsverlängerungen sind möglich, wenn für das entsprechende Fahrzeug keine nachfolgende Reservation vorliegt. Die Anfrage zur Reservationsverlängerung muss vor Ablauf der eigenen Reservation erfolgen.
- b. Die Berechnung der gefahrenen Kilometer beginnt und endet beim jeweiligen Standort. Es ist bei der Reservation genügend Zeit einzurechnen, um eine pünktliche Fahrzeugrückgabe zu gewährleisten.
- c. Eine Differenz im Kilometerstand zwischen dem vom Bordcomputer ermittelten Wert und dem Kilometer-Zähler des Fahrzeuges von bis zu 5 % wird als systembedingt anerkannt. Der vom Bordcomputer ermittelte Wert geht in einem solchen Fall vor.

18.2 FAHRZEUGNUTZUNG

- a. Steht einem Kunden das reservierte Fahrzeug bei Fahrtantritt nicht zum ordnungsgemässen Gebrauch zur Verfügung (z.B. wegen verspäteter Fahrzeugrückgabe, Panne, Unfall etc.) ist unmittelbar das 24h-Dienstleistungszentrum zu kontaktieren. Dieses wird ihm nach Möglichkeit und Verfügbarkeit ein anderes Fahrzeug am nächst möglichen Standort zur Verfügung zuweisen. Ein Anspruch auf Ersatz des ausgefallenen Fahrzeuges oder auf Schadenersatz besteht nicht. Ist eine Umbuchung nicht möglich, so ist der Kunde nach Rücksprache mit dem 24h-Dienstleistungszentrum zur Benützung anderer Verkehrsmittel auf Kosten von Mobility berechtigt, wobei ein verhältnismässiger Kostenrahmen seitens Mobility eingehalten wird. Mobility ist berechtigt, die entsprechenden Auslagen dem Kunden, welcher das Fahrzeug unmittelbar vorher zuletzt genutzt hat, in Rechnung zu stellen.

18.3 FAHRZEUGRÜCKGABE

- a. Das Fahrzeug muss am Ende der Reservationszeit am ursprünglichen Standort oder am vereinbarten Zielstandort (bei One-Way-Fahrten) sein. Ist eine fristgerechte Rückgabe des

Fahrzeuges am ursprünglichen Standort oder am vereinbarten Zielstandort nicht möglich, ist das 24h-Dienstleistungszentrum umgehend und in jedem Fall vor Ende der Reservationszeit zu informieren. Bei verspäteter Fahrzeugrückgabe oder Rückgabe am falschen Ort hat der Kunde zusätzlich zum Stundentarif eine Strafgebühr gemäss den «Fairplay und Gebühren» zu entrichten. Beträgt der Tankinhalt bei der Fahrzeugrückgabe weniger als ein Drittel, ist das Fahrzeug aufzutanken. Bei Nichtbeachten wird eine Gebühr erhoben. Für das Tanken ist die im Displaygehäuse des Bordcomputers oder im dafür vorgesehenen Halter im Handschuhfach steckende Tankkarte zu benutzen. (vgl. Ziff. 6 lit. i,j,k).

c. Das Elektrofahrzeug muss am Ende der Reservationszeit mit dem an der Ladesäule angebrachten Stromstecker gemäss der Anleitung eingesteckt werden. Das Fahrzeugdisplay zeigt an, ob die Stromversorgung angeschlossen ist und das Laden begonnen hat.

19 ZUSATZBESTIMMUNGEN MOBILITY-GO AUTO UND ZWEIRAD

19.1 FAHRZEUGNUTZUNG MOBILITY-GO

- a. Mobility-Go Fahrzeuge können innerhalb und ausserhalb der Mobility-Go-Zone, wie es bei Vertragsabschluss definiert oder im Nachgang allen Kunden kommuniziert worden ist, gemäss den vorstehenden Vorgaben genutzt und auf öffentlichem und öffentlich zugänglichem Grund im Einklang mit den dort massgebenden Vorschriften abgestellt werden (vgl. Ziff. 1 lit. e).
- b. Steht einem Kunden das gebuchte Fahrzeug bei Fahrtantritt nicht zum ordnungsgemässen Gebrauch zur Verfügung (z.B. wegen fehlendem Helm, Panne, Unfall etc.) ist unmittelbar das 24h-Dienstleistungszentrum zu kontaktieren. Der Kunde organisiert die Weiterfahrt auf eigene Kosten selber. Ein Anspruch auf Ersatz des ausgefallenen Fahrzeuges oder auf Schadenersatz besteht nicht.
- c. Das regelmässige Betanken bzw. Aufladen übernimmt Mobility.
- d. Mobility-Go Fahrzeuge können nicht im Voraus gebucht werden, es besteht zudem kein Anspruch auf Verfügbarkeit eines Mobility-Go Fahrzeuges in der Mobility-Go-Zone. Die Buchung muss somit unmittelbar vor Fahrtantritt erfolgen.
- e. Die Nutzung des Mobility-Go Fahrzeuges beginnt bereits mit der Buchung des Mobility-Go Fahrzeuges über die Mobility App und kann nur mit der Mobility App beendet werden. Keine Beendigung der Nutzung erfolgt insbesondere, wenn das Fahrzeug durch den Nutzer mit dem Zutrittsmedium oder der Mobility App nur vorübergehend gesperrt wird.
- f. Die maximale Mietdauer für ein Mobility-Go Fahrzeug ohne Fahrtantritt ist limitiert (Details auf www.mobility.ch). Mobility behält sich das Recht vor, eine laufende Buchung einseitig zu beenden, sobald die maximale Mietdauer überschritten wird.
- g. Ein Mobility-Go Fahrzeug kann maximal für die Dauer von 5 Tagen (5x24 Stunden) gemietet werden. Mobility behält sich das Recht vor, eine laufende Buchung jederzeit einseitig zu beenden, sobald die maximale Mietdauer überschritten wird.

19.1.1 NUTZUNG SPEZIELL FÜR MOBILITY-GO ZWEIRAD

- a. Lernfahrten mit einem Mobility-Go Zweirad sind gestattet, sofern die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Das Mitführen einer Begleitperson für Lernfahrten ist verboten.
- b. Es ist für Kunden einer Mietantragsgruppe verboten, ein reserviertes und in Betrieb genommenes Zweirad einem anderen Kunden zu überlassen.

19.2 FAHRZEUGRÜCKGABE MOBILITY-GO

- a. Der Mietvorgang darf nur beendet werden, wenn sich das Fahrzeug innerhalb der von Mobility definierten Mobility-Go-Zone befindet. Für das Abstellen ausserhalb der Mobility-Go-Zone oder eines erlaubten öffentlichen Parkplatzes wird Mobility gemäss «Fairplay und Gebühren» für die Rückführung eine Gebühr erheben. (vgl. Ziff. 1).
- b. Die Fahrten dürfen namentlich nicht auf Privat- oder Firmengelände sowie in Parkhäusern beendet werden, soweit diese nicht ausdrücklich als Mobility-Go-Parkplätze ausgewiesen sind (vgl. Ziff. 1). Das Fahrzeug muss jederzeit für jedermann zugänglich sein. Sollte aufgrund Falschparkierens ein Umparkieren durch Mobility erforderlich sein oder wird ein Abschleppdienst durch einen Dritten beauftragt, werden die Kosten zuzüglich allfälliger Gebühren vollumfänglich dem Kunden verrechnet.
- c. Der korrekte Abschluss des Mietvorgangs variiert je nach Stadt und Auto resp. Zweirad. Die Details sind auf der Internetseite www.mobility.ch ausführlich erklärt. Wird das Fahrzeug verlassen, obwohl der Mietvorgang nicht beendet ist, läuft die Miete zu Lasten des Kunden weiter. Sollte unabhängig vom Grund die Buchung nicht beendet werden können, ist zwingend und umgehend das 24h-Dienstleistungszentrum zu kontaktieren.

20 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Im Interesse der ehrlichen und verantwortungsbewussten Kunden

behält sich Mobility insbesondere vor, Kundenbeziehungen mit Kunden oder Juristischen Personen und Gesellschaften, die die vertraglichen Bestimmungen wie z.B. diese AGB oder die Regeln von «Fairplay und Gebühren» nicht einhalten, ohne Angabe von Gründen aufzulösen. Dies gilt ebenfalls nach einem schweren Vergehen oder nach einem Schadenfall. Abweichende Regeln der Individualverträge bleiben vorbehalten, ebenso Art. 12 der Statuten für Genossenschafter.

- b Kündigungen gegenüber Mobility müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen, um gültig zu sein.
- c Diese AGB ersetzen sämtliche bisherigen AGB zwischen Mobility und dem Kunden. Mobility behält sich die jederzeitige einseitige Änderung dieser AGB, die Datenschutzbestimmungen, die Tarife und Gebühren sowie alle weiteren allgemein gültigen Bestimmungen von Mobility vor. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und gelten von dem kommunizierten Änderungsdatum an als vom Kunden genehmigt. Die jeweils aktuellen und verbindlichen Fassungen der AGB, der Datenschutzerklärung und der Tarife sind unter www.mobility.ch publiziert.

Datenschutzerklärung

Gültig ab 3. Juli 2019.

Der Schutz der Privatsphäre unserer Kunden ist Mobility ein wichtiges Anliegen.

Damit Mobility ihren Kunden eine optimale Leistung anbieten kann, erfasst Mobility Daten, die im Rahmen der Nutzung des Angebots von Mobility entstehen. Nachfolgend erklären wir Ihnen, welche Daten Mobility erfasst und zu welchem Zweck Mobility diese Daten verwendet.

Mobility richtet sich bei der Verwaltung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten (sog. «Personendaten») nach den Vorschriften der Schweizer Datenschutzgesetzgebung. Zudem orientieren wir uns eng an den Empfehlungen der kantonalen und eidgenössischen.

1 GELTUNGSBEREICH

Diese Erklärung richtet sich an alle Personen, die das Angebot von Mobility, insbesondere unsere Fahrzeuge, nutzen.

2 SICHERHEIT IHRER DATEN

Mobility schützt die Personendaten durch geeignete Sicherheitsmassnahmen und auf gesicherten Servern. Die Website wird durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen Verlust, Zerstörung und Manipulation sowie gegen Zugriff, Veränderungen und Verbreitung durch unbefugte Personen gesichert. Besonders heikle Daten (z.B. Zugangsdaten zum Profilkonto) werden bei der Übertragung durch das Internet verschlüsselt (SSL).

3 ERFASSTE DATEN UND VERWENDUNGSZWECK

a Konto-Eröffnung

Wenn Sie bei Mobility ein Konto eröffnen, werden folgende Personendaten erfasst:

- Natürliche Personen: Geschlecht, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Führerausweis-Angaben (inkl. Heimatort und Nationalität), Korrespondenz-Sprache;
- Juristische Person: Firma, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontaktperson, allfällige Führerausweis-Angaben (inkl. Heimatort und Nationalität), Korrespondenz-Sprache;
- IP-Adresse, Kanal und Datum der Registrierung, Datum der Annahme der AGB und allfälliger weiterer Vertragsdokumente wie der Annahme des Datenaustausches via SwissPass.

Darüber hinaus erfasst Mobility die Bonitätsdaten der Neukunden. Diese Daten benötigt Mobility für die Zwecke des Vertragsabschlusses und zur Abwicklung der gegenseitigen Vertragsleistungen.

Der Kamerazugriff auf das Mobilgerät kann für die Prüfung des Führer- oder Identitätsausweises sowie für das Erstellen eines eigenen Fotos (bewegtes Foto oder Videoaufnahme) benötigt werden.

b Nutzung eines Mobility Fahrzeuges

Sobald Sie ein Mobility Fahrzeug benutzen, erheben wir anonymisiert einerseits die Orts- und Bewegungsdaten des Fahrzeuges (Standort des Fahrzeuges, Dauer der Nutzung) sowie über die App «Mobility car» die Orts- und Bewegungsdaten Ihres Mobiltelefons.

Mit diesen Daten helfen Sie uns, das Angebot und die Flotte von Mobility optimal zu steuern. Sie verschaffen uns wertvolle Informationen zur Verbesserung und Erweiterung unseres Angebotes, sodass wir dieses besser auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausrichten können. Mit den so gewonnenen Daten hat Mobility zudem die Möglichkeit, die Verfügbarkeit ihrer Services zu verbessern und die Fahrzeuge effizienter zu steuern und zu platzieren sowie früher erforderliche Wartungsarbeiten zu planen und durchzuführen.

Mit den so gewonnenen Orts- und Bewegungsdaten ermöglichen Sie aber noch mehr, und zwar eine Entwicklung in die Zukunft der Mobilität mit neuen attraktiven und zugleich preiswerten, individualisierten Angeboten, wie etwa Mitfahrgelegenheiten oder dynamische Bestell-Modelle.

Die Hersteller von Fahrzeugen (nachfolgend «Hersteller») und die Hersteller von Fahrzeug-Komponenten (Original Equipment Manufacturer, nachfolgend «OEM») erheben ebenfalls Daten. Auf diese Datenerfassung und Datenverwendung hat Mobility keinen Einfluss. Mobility verweist für die Datenerfassung und Datenverwendung durch die Hersteller auf deren Datenschutzerklärungen.

c Kontakt mit unserem 24h-Dienstleistungszentrum

Treten Sie telefonisch in Kontakt mit unserem 24h-Dienstleistungszentrum, zeichnen wir das Gespräch auf.

Die Daten verwenden wir für interne Ausbildungs- und Qualitätssicherungszwecke oder zur Rekonstruktion der Situation im Falle einer Beschwerde. Wir bewahren diese Daten nur solange auf, wie es für diese Zwecke erforderlich ist.

d Nutzung von Leistungen unserer Partnerunternehmen

Die Abwicklung der Zahlung erfolgt bei Mobility über Partnerunternehmen (Drittanbieter), mit denen Sie als Kunde eine gesonderte vertragliche Beziehung eingegangen sind. Mobility arbeitet sodann im Bereich von Mietwagen und in weiteren Bereichen mit Partnerunternehmen zusammen.

Auf die von diesen Partnerunternehmen erfassten Daten hat Mobility keinen Einfluss. Wir verweisen deshalb auf die Datenschutzerklärungen dieser Drittanbieter.

e Nutzung unserer Website und unserer App

Wir erheben und nutzen die Informationen, die Sie uns im Rahmen der Reservation eines Mobility Fahrzeuges sowie bei Nutzung unseres Angebotes über die Website, die Mobility car App oder über unseren Kundenservice übermitteln (Ort, Zeit und Dauer der Nutzung, Art des Fahrzeuges, zurückgelegte Strecke etc.). Diese Informationen benötigen wir zur Abwicklung der gegenseitigen

Vertragsleistung. Wenn Sie unsere Website oder unsere App benutzen, setzen wir Cookies und andere Identifikationstechnologien ein. Diese dienen u.a. der Authentifizierung von Nutzern, der Speicherung von Nutzereinstellungen, aber auch zur Analyse unserer Website und zur Durchführung und Messung von Werbeaktionen. Näheres erfahren Sie in den Kapiteln «Cookies und Webanalyse» (unten Ziffer 5) und «Social Plugins» (unten Ziffer 6).

f Bei Anmeldung für unseren Newsletter

Wenn Sie sich für den Mobility Newsletter anmelden, werden folgende Personendaten erfasst:

- E-Mail-Adresse (zwingend)
- Titel, Vorname und Nachname (freiwillig)

Wenn Sie ein Mobility Konto eröffnen, werden Sie automatisch für den Mobility Newsletter angemeldet. Sie können sich jederzeit via Link im Newsletter vom Newsletter abmelden.

g Befragungen

Für Befragungen werden im direkten Austausch mit Ihnen als Kunde jene Daten erhoben, die Sie uns freiwillig preisgeben. Diese werden von unserem externen Marktforschungs-Institut anonymisiert erfasst und ausgewertet.

4 WEITERGABE VON DATEN AN DRITTE

Mobility gibt Kunden-Personendaten wie folgt Dritten bekannt:

- zum Zwecke des Vertragsabschlusses an Kredit- und Bonitätsprüfungsunternehmen sowie Strassenverkehrsämter
- zur Abwicklung der beidseitigen Vertragsleistungen an Kredit- und Bonitätsprüfungsunternehmen, Inkasso-Unternehmen sowie Strassenverkehrsämter
- zur Verifizierung der Kontaktdaten an die Einwohnermeldeämter von Wohngemeinden oder Bonitätsprüfungsunternehmen
- auf Ihre Veranlassung hin (z.B. an Ihre Kontakte, an die SBB zum Datenaustausch via SwissPass, an hotelcard.ch) im Zusammenhang mit der Nutzung bestimmter Features oder sozialer Medien
- für Marketingzwecke von Mobility und anderen Unternehmen, die im Bereich individuelle Mobilitätsdienstleistungen tätig sind, insbesondere in den Bereichen Shared-Mobility und komplementäre Dienstleistungen, sowie von Betreibern öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. die SBB)
- an Behörden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- zur Wahrung berechtigter Interessen von Mobility (z.B. bei einem Risiko von Ansprüchen Dritter oder Behörden gegenüber Mobility)
- zur Identifikation des Kunden bei Kontaktaufnahme mit dem 24h-Dienstleistungszentrum (z.B. Call Center-Anbieter)

Ein genereller Adresshandel ist hingegen ausgeschlossen.

Wenn wir Daten an Dritte weitergeben, die Ihre Personendaten in unserem Auftrag bearbeiten (Auftragsbearbeiter), stellen wir sicher, dass die Daten vom Auftragsbearbeiter nur so bearbeitet werden, wie wir sie selber bearbeiten dürfen.

Wir teilen Ihre Daten auch mit Dritten, die im Ausland ansässig sind, derzeit in Deutschland, Österreich, Italien, Ungarn, Belgien, Indien. Insofern wir Daten an Dritte in Länder ausserhalb der EU und des EWR weitergeben, stellen wir durch geeignete Massnahmen sicher, dass diese Dritten einen angemessenen Datenschutzstandard gewährleisten.

5 COOKIES UND WEBANALYSE

Die Website von Mobility benutzt Google Analytics, einen Webanalyzedienst der Google Inc. («Google»).

Google Analytics verwendet sog. «Cookies». Die durch Cookies erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschliesslich Ihrer IP-Adresse) werden an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte weitergeben. Sie können die Installation der Cookies allenfalls durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; in diesem Fall können Sie gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen der Website voll umfänglich nutzen. Weitere Informationen zu Google und Datenschutz erhalten Sie unter: <http://www.google.com/privacy.html>.

Mobility nutzt eine Google Analytics Funktion, die auf Google Display Advertising basiert. Besucher können die Google Analytics-Funktionen für die Display-Werbung und die Display-Netzwerk-Anzeigen über den folgenden Link ausschalten: <https://www.google.com/settings/u/0/ads>. Mobility verwendet in analoger Weise neben Google Analytics zur Website Analyse weitere Dienste, die Tracker und Cookies verwenden (sog. Third Party Cookies). Für Informationen zur Datenbearbeitung durch diese Dienste verweisen wir auf die Datenschutzerklärungen der entsprechenden Dienste, so zum Beispiel Facebook Pixel oder Bing Ads. Das Erstellen von Cookies durch solche Drittanbieter können Sie über Ihre Browsereinstellungen verhindern.

6 SOCIAL PLUGINS

Unsere Websites verwenden Social Plugins (die «Plugins») von Sozialnetzwerken (z.B. facebook.com und youtube.com). Die Plugins lassen sich über ihr Logo oder das entsprechende Sozialnetzwerk identifizieren. Die Plugins erlauben es Ihnen, auf diesen Seiten Lesezeichen zu setzen und die Lesezeichen mit anderen Nutzern von Sozialnetzwerken zu teilen. Wenn Sie auf unserer Website eine Seite mit Plugins besuchen, stellt Ihr Browser eine direkte Verbindung zu den Servern des Sozialnetzwerks her. Die eingebetteten Plugins liefern dem Sozialnetzwerk die Information, dass Sie die entsprechende Seite unserer Websites abgerufen haben. Wenn Sie in das Sozialnetzwerk eingeloggt sind, kann Ihr Besuch Ihrem Sozialnetzwerkkonto zugewiesen werden. Wenn Sie mit Plugins interagieren, zum Beispiel indem Sie auf einen Facebook-«Like»-Button klicken oder einen Kommentar eingeben, wird die entsprechende Information von Ihrem Browser direkt an das Sozialnetzwerk übermittelt und dort gespeichert. Auch wenn Sie nicht ins Sozialnetzwerk eingeloggt sind, besteht die Möglichkeit, dass das Plugin Ihre IP-Adresse an das Sozialnetzwerk übermittelt.

Wir haben keinen Einfluss auf die von den Plugins gesammelten Daten. Informationen über den Zweck und den Umfang der Datenbearbeitung durch die Sozialnetzwerke, Ihre diesbezüglichen Rechte und die Einstelloptionen zum Schutz Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzrichtlinien auf den Webseiten der Sozialnetzwerke. Weitere Informationen zu Plugins und den Datenschutzrichtlinien der Anbieter erhalten Sie bei den Datenschutzerklärungen der jeweiligen Sozialnetzwerken (z.B. Facebook, Youtube, Twitter, Instagram etc.). Wenn Sie nicht möchten, dass ein Sozialnetzwerk die über unsere Website gesammelten Daten Ihrem Sozialnetzwerkkonto zuordnet, müssen Sie sich vor Ihrem Besuch unserer Website beim Sozialnetzwerk ausloggen.

7 AUFBEWAHRUNGSDAUER

Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach dem Verwendungszweck. Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies geschäftlich nötig und verhältnismässig ist. Keine Löschung erfolgt bei Daten, die wir aufgrund von gesetzlichen Vorgaben für eine bestimmte Dauer aufbewahren müssen (z.B. Dokumentation- und Aufbewahrungspflicht zur ordnungsgemässen Buchführung, aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen).

8 BERICHTIGUNG UND LÖSCHUNG VON PERSONENDATEN

Sie können Ihre an uns übermittelten Personendaten jederzeit korrigieren und aktualisieren. Gleichermassen können Sie Ihre Personendaten löschen lassen, sofern wir diese aufgrund von rechtlichen Vorgaben nicht aufbewahren müssen.

Möchten Sie ihre Personendaten löschen lassen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an office@mobility.ch mit dem Betreff «Personendaten löschen» und beschreiben darin Ihr Anliegen.

Andere Daten, die Mobility nur in anonymisierter Form erhebt und speichert und die nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand einer Person zugeordnet werden können, werden nicht gelöscht.

9 ÄNDERUNGEN DIESER DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Diese Erklärung kann jederzeit gemäss den in den AGB definierten Regeln aktualisiert werden.

10 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Die Nutzung unserer Dienstleistungen verstehen wir als Zustimmung zu der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Datenschutzpolitik von Mobility.

Mit der Annahme der AGB, deren integrierender Bestandteil diese Datenschutzerklärung bildet, wird die vorliegende Datenschutzerklärung mitübernommen.

11 ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen sowie Verbesserungsvorschlägen zu dieser Erklärung senden Sie bitte eine E-Mail an office@mobility.ch.